

Verdienst Vertretung

Beitrag von „Tino“ vom 14. Juli 2011 08:18

Gemäß [BASS](#) 21 - 21 Nr. 53, §2.2 "Lehrer in der Tätigkeit von Lehrern der Sekundarstufe I ohne Ausbildung nach Fallgruppe 2.1 (Staatsexamen) mit abgeschlossenem Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule, die überwiegend Unterricht in mindestens einem ihrem Studium entsprechenden wissenschaftlichen Fach erteilen" bekommen solche Lehrer E 11 und nicht E10.

<https://www.schulministerium.nrw.de/BP/jspsrc/vere...se/BASSohne.pdf>

Handeltes sich bei dir um einen Hochschulabschluss..Müßte dann E11 sein...oder?